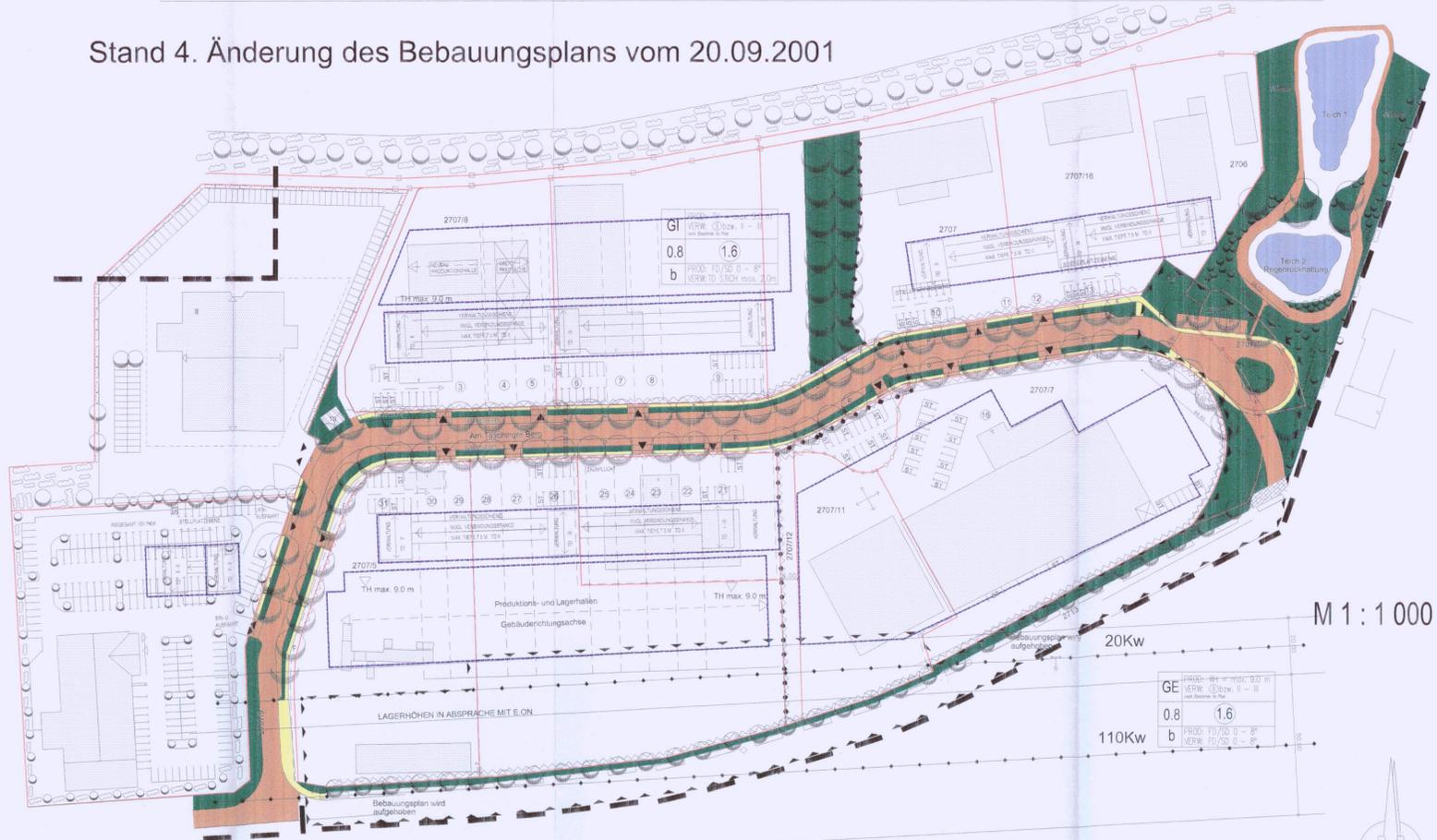


Stand 4. Änderung des Bebauungsplans vom 20.09.2001



NEUE PLANUNG

LEGENDE:

Planliche Festsetzungen:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans vom 12.07.1994
	neu festgesetzte Grenze als Geltungsbereich des Bebauungsplans ab der 5. Änderung
	Grenze des Änderungsbereichs
	Gewerbegebiet (§ 8 BauWO 1990)
	Industriegebiet (§ 9 BauWO 1990)
	Zahl der max. Vollgeschosse
	max. Grundflächenzahl (§ 19 BauWO 1990)
	max. Geschosshöhenzahl (§ 20 BauWO 1990)
	besondere Bauweise (Bauweise und Grundriss sind im 10-fachen Maßstab darzustellen und mit 1:500 zu veröffentlichen)
	geplante Gebäude
	Flurstrichung
	Flachdach/Satteldach
	Kantline mit Zeldach (mit Angabe der Dachhöhe)
	Wandhöhe (Die Projektion und Längsform des W. ist im Maßstab 1:500 darzustellen und mit 1:500 zu veröffentlichen. Die Wandhöhe ist im Maßstab 1:500 darzustellen und mit 1:500 zu veröffentlichen.)
	Gebäudeausrichtung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart
	Baugrenze
	Einfriedigungslinie
	Moßlinie mit Angabe der Straßen- bzw. Wegbreiten in m
	Straßenbegrenzungslinie
	Biergarten als Kieselfläche
	öffentliche Verkehrsfläche
	Fußweg (Bauweise und Grundriss sind im 10-fachen Maßstab darzustellen und mit 1:500 zu veröffentlichen.)
	öffentliche Parkstreifen, sicherfähig
	öffentliche Grünfläche
	Regenrückhaltebecken (Bauweise und Grundriss sind im 10-fachen Maßstab darzustellen und mit 1:500 zu veröffentlichen.)
	Straßenbegleitgrün
	festgesetzte Pflanzstandorte für Laubbäume
	festgesetzte Pflanzstandorte für Sträucher
	Stellplätze auf Privatgrund, sicherfähig
	Versorgungsfläche mit Trafostation
	mit Rasengittersteinen befestigte Grünfläche, für landwirtschaftliche Fahrzeuge befahrbar
	Oberirdische Versorgungsleitung mit Schutzstreifen im Änderungsbereich sind die neuen Breiten für den Schutzstreifen dargestellt. Die vorhandene Bebauung hat Bestandsschutz.
	Planliche Hinweise
	Best. Gebäude
	mögl. Betriebszufahrt
	vorh. Flurstücknummern
	bestehende Grundstücksgrenzen
	geplante Grundstücksgrenzen
	Parzellennummer
	Höhenlinien mit Angabe der Höhe ü. NN

Satzung
über die 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes
"Am Taschinger Bergfeld"

Cham, den 25.06.2004
Stadt Cham
Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2004 die 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.06.2004 als Satzung beschlossen.

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) i.V.m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 Bayerische Bauordnung hat der Stadtrat Cham in seiner Sitzung am 24.06.2004 den Bebauungsplan "Am Taschinger Bergfeld" als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan M = 1:1000 vom 14.06.2004 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Übersichtsplan vom 14.06.2004
- Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 14.06.2004
- Textliche Festsetzungen vom 14.06.2004

§ 3
Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Cham, den 25.06.2004
Stadt Cham
Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am 24.07.2003 die 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" beschlossen. Der Beschluss wurde am 28.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Cham, den 29.01.2004
Stadt Cham
Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" in der Fassung vom 22.01.2004 hat in der Zeit vom 28.01.2004 bis 25.02.2004 stattgefunden.

Cham, den 26.02.2004
Stadt Cham
Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" in der Fassung vom 15.03.2004 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 24.03.2004 gebilligt und mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.04.2004 bis 14.05.2004 öffentlich ausgelegt.

Cham, den 17.05.2004
Stadt Cham
Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister

Begründung:

Im südlichen Bereich des Bebauungsplans "Am Taschinger Bergfeld" waren unter der 20 kV- und der 110 kV-Leitung ursprünglich eine Reihe von Parkplätzen vorgesehen, die über ein öffentliches Fußwegnetz an die Bauparzellen angeschlossen werden sollten.

Nachdem das Baugebiet nahezu vollständig bebaut ist, die Stellplätze auf den Firmengeländen untergebracht sind und ein Teil des geplanten Parkplatzes bereits anderweitig genutzt sind, ist die Änderung des Bebauungsplans notwendig. Dabei sollen die Parkflächen den Bauparzellen zugeschlagen werden und in Absprache mit der E.ON die künftige Nutzungsmöglichkeit als Betriebsflächen neu festgelegt werden. Zugleich sind im Bereich der Erschließungsstraße Veränderungen zu treffen.

Für den restlichen Bereich der Änderung wird der Bebauungsplan aufgehoben.

Textliche Festsetzung nach § 9 BauGB und Art. 91 BayBO:
Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" in der Fassung vom 24.02.1994 sind weiterhin verbindlich und zu beachten.

STADT CHAM

B. Nr. 4.5.6 V.
Bestandskraft
30.6.2004
Sg. 50

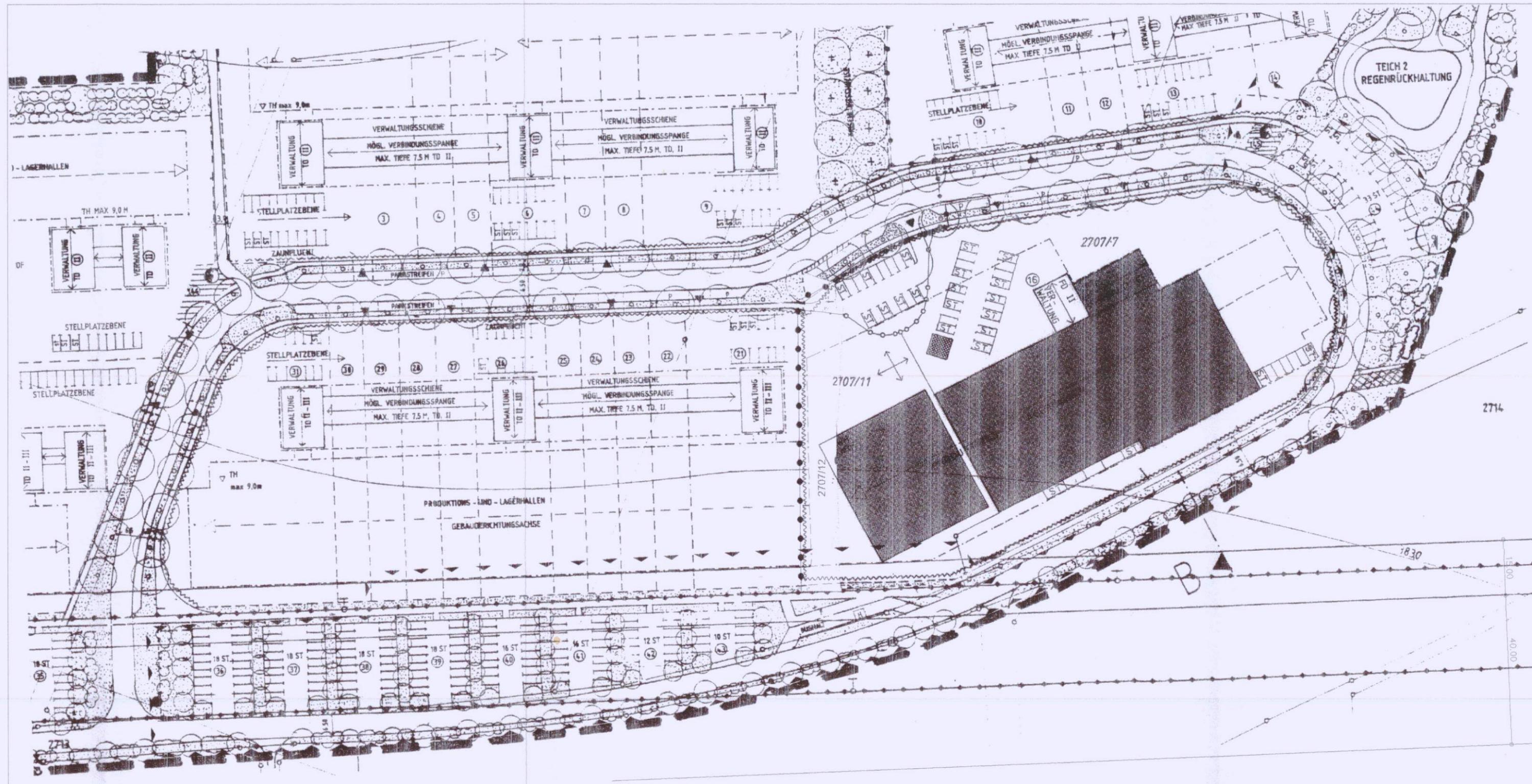
5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans

"AM TASCHINGER BERGFELD"

Planung: Architekturbüro Wilde Gerhochstraße 8 93413 Cham

U. Wilde
Wolfgang Wilde, Dipl.-Ing. (FH)

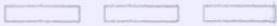
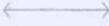
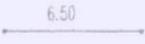
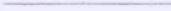
Aufgestellt: Cham, den 22.01.2004
Geändert: Cham, den 14.06.2004



Stand 4. Änderung des Bebauungsplans vom 20.09.2001

LEGENDE:

Planliche Festsetzungen:

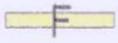
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans vom 12.07.1994
	neu festgesetzte Grenze als Geltungsbereich des Bebauungsplans ab der 5. Änderung
	Grenze des Änderungsbereichs
GE	Gewerbegebiet (§ 8 BauWO 1990)
GI	Industriegebiet (§ 9 BauWO 1990)
z. B. II	Zahl der max. Vollgeschosse
z. B. 0.8	max. Grundflächenzahl (§ 19 BauWO 1990)
z. B. 1.6	max. Geschossflächenzahl (§20 BauWO 1990)
b	besondere Bauweise <small>(Produktions- und Lagerhallen mit mehr als 50 Meter Länge sind zulässig, zum Nachbargrundstück gelten die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO)</small>
	geplante Gebäude
	Firstrichtung
FD/SD 0 - 8°	Flachdach/Satteldach
	Kantine mit Zelt Dach <small>(mit Angabe der Dachneigung)</small>
WH	Wandhöhe <small>(Bei Produktions- und Lagerhallen max. 9 m. Als Wandhöhen gilt das Maß der natürlichen Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand.)</small>
	Gebäuderichtungsachse
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart
	Baugrenze
	Einfriedungslinie
	Maßlinie mit Angabe der Straßen- bzw. Wegbreiten in m
	Straßenbegrenzungslinie



Biergarten als Kieselfläche

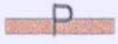


öffentliche Verkehrsfläche



Fußweg

(Belag: versickerungsfähig, wassergebundene Decke oder offenfugiges Steinmaterial)



öffentliche Parkstreifen, sickerfähig



öffentliche Grünfläche



Regenrückhalteteich

Dachflächenwasser wird im Geltungsbereich getrennt gesammelt



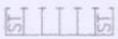
Straßenbegleitgrün



festgesetzte Pflanzstandorte für Laubbäume



festgesetzte Pflanzstandorte für Sträucher



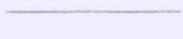
Stellplätze auf Privatgrund, sickerfähig



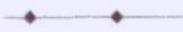
Versorgungsfläche mit Trafostation



mit Rasengittersteinen befestigte Grünfläche; für landwirtschaftliche Fahrzeuge befahrbar



Oberirdische Versorgungsleitung mit Schutzstreifen



Im Änderungsbereich sind die neuen Breiten für den Schutzstreifen dargestellt.



Die vorhandene Bebauung hat Bestandsschutz.

Planliche Hinweise



Best. Gebäude



mögl. Betriebszufahrt

2707

vorh. Flurstücksnummern



bestehende Grundstücksgrenzen



geplante Grundstücksgrenzen

16

Parzellennummer

388.0

Höhenlinien mit Angabe der Höhe ü. NN

Textliche Festsetzung nach §9 BauGB und Art. 91

BayBO:

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" in der Fassung vom 24.02.1994 sind weiterhin verbindlich und zu beachten.

Satzung

über die 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes

"Am Taschinger Bergfeld "

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl I S. 137) i.V.m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 Bayerische Bauordnung hat der Stadtrat Cham in seiner Sitzung am 24.06.2004 den Bebauungsplan "Am Taschinger Bergfeld" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan M = 1:1000 vom 14.06.2004 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan vom 14.06.2004
- 2) Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 14.06.2004
- 3) Textliche Festsetzungen vom 14.06.2004

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Cham, den 25.06.2004
Stadt Cham



Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am 24.07.2003 die 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" beschlossen. Der Beschluss wurde am 28.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht.



Cham, den 29.01.2004
Stadt Cham

Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" in der Fassung vom 22.01.2004 hat in der Zeit vom 28.01.2004 bis 25.02.2004 stattgefunden.



Cham, den 26.02.2004
Stadt Cham

Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" in der Fassung vom 15.03.2004 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 24.03.2004 gebilligt und mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.04.2004 bis 14.05.2004 öffentlich ausgelegt.



Cham, den 17.05.2004
Stadt Cham

Hackenspiel
Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2004 die 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.06.2004 als Satzung beschlossen.



Cham, den 25.06.2004
Stadt Cham

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Hackenspiel".

Hackenspiel

1. Bürgermeister

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.06.2004 als Satzung beschlossene 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" wurde am 30.06.2004 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215 a BauGB ist hingewiesen worden.



Cham, den 01.07.2004
Stadt Cham

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Hackenspiel".

Hackenspiel

1. Bürgermeister